



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 15.04.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit
Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage 2019 und Festlegungen
- 2 Gemeindehaus; Bekanntgabe der Angebote für die Herstellung der Außenanlagen
- 3 Friedhof Holzkirchen; Erweiterung der Urnensäulen
- 4 Gemeindehaus-Herstellung der Außenanlagen; Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Architekturbüro Gruber/Hettiger/Haus
- 5 Sanierung Friedhof Wüstenzell; Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Architekturbüro Gruber/Hettiger/Haus
- 6 Sanierung Friedhof Holzkirchen; Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Architekturbüro Gruber/Hettiger/Haus
- 7 Wasserversorgung - Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
- 8 ILE Allianz Waldsassengau; Erstellung und Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems in interkommunaler Zusammenarbeit

- 9 Antrag Verschönerungsverein Holzkirchen auf Gewährung eines Zuschusses für Restaurierungsmaßnahmen am Bildstock an der Bushaltestelle und der Nepomuk-Figur (Brücke zum Benediktushof)
- 10 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018; Bekanntgabe des Prüfberichts
- 11 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018
- 12 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2018
- 13 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Stadt Wertheim - "Almosenberg-Erweiterungsfläche 1" - Bebauungsplanaufstellung incl. FNP-Änderung
- 14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 14.1 Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2018
- 14.2 Berichterstattung der Lokalpresse anl. des Kommersabends des FC Holzkirchen
- 14.3 Sperrung Ortsdurchfahrt (Staatsstraße) Gemeindeteil Wüstenzell

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer/-in

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Schmitt, Simone

zu TOP 1 öT

Presse

Pscheidl, Ernst

im öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Ecker, Oliver

beruflich verhindert

Spohr-Kohl, Betina

anderer Termin

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.03.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Haus des Kindes; Auswertung der Bedarfsabfrage 2019 und Festlegungen

Sachverhalt:

1. Bedarfsabfrage allgemein

Im Februar 2019 wurde eine Bedarfsabfrage an alle Eltern der Gemeinde Holzkirchen / Wüstenzell und vereinzelt an die schon anwesenden Eltern der Gemeinden Uettingen und Remlingen mit Kindern im Alter von 0 –14 Jahren ausgegeben. Es wurden der Bedarf nach einem Kita-Platz und die genauen Buchungszeiten abgefragt. Hierbei konnten „Wunschzeiten“ (Zeiten, die außerhalb der jetzigen Öffnungszeiten 7:30 Uhr bis 16:00 / 15:00 Uhr liegen) angegeben werden.

Die Auswertung der diesjährigen Daten zeigt, dass die Buchungen sich innerhalb der jetzigen Öffnungszeiten liegen. Die Schließtage finden eine hohe Akzeptanz bei den Eltern! Es gab keine Anfrage/ Buchung für die abgefragten Schließtage!

Bezüglich evtl. ergänzender Angebote wurde lediglich von einer Familie ein vermehrter Aufenthalt im Freien und von einer Familie offene Gruppen gewünscht.

2. Auswertung der Bedarfsabfrage 2018/2019

2.1 Bedarfsmeldung (Bedarfsabfrage - Stand Februar 2019)

- 125 Fragebögen versandt
- Rücklauf 80 Fragebögen (Rücklaufquote 64 %), davon 34 mit der Angabe kein Bedarf
- Bedarf angemeldet für
 - 28 Regelkinder (Alter 3-6 Jahre); davon 8 Vorschulkinder (davon 6 Korridor-kinder)
 - 5 U3 Kinder (ab September)
 - 3 U3 Kinder(ab Januar)
 - 11 Ferienkinder

Folglich werden ab September 2019 33 Kinder im neuen Kindergartenjahr 2019/2020 betreut und ab Januar 2020 36 Kinder.

Kinder aus anderen Gemeinden:

- 2 Kinder aus Greussenheim
- 7 Kinder aus Uettingen (+2 Ferienbücher)
- 1 Ferienbücher aus Holzkirchhausen

2.2 Platzbedarf

Aus den gemeldeten Buchungsdaten ergibt sich folgender Platzbedarf:

Ab Monat	Kinder	Plätze
September´19	33	38
Oktober´19	33	
November´19	33	37
Dezember´19	33	
Januar´20	36	42
Februar`20 - April 20	36/37	41
Mai´20 – Aug.20	37	39

Anmerkung:

Kinder unter 2,5 Jahre belegen zwei Plätze, im Laufe des Kindergartenjahres verändert sich durch das Alter der Kinder somit auch die Platzzahl.

2.3 Ferienbetreuung:

Die Ferienkinder beanspruchen ebenfalls einen Platz, wobei dieser von der „Belegung“ auch auf die Wochentage und die Tageszeiten auf verschiedene Kinder verteilt vergeben werden kann. Somit überschreiten wir nicht unsere Betriebserlaubnis von 56 Kindern.

Gleichwohl wurde mit Blick auf die Entwicklung und möglicher Veränderungen im Laufe des kommenden Betreuungsjahres Antrag zur Genehmigung der Erhöhung der Betriebserlaubnis um 10 Ferienplätze gestellt.

Ferienbücher – Verteilung Buchungstage

Die Buchungstage verteilen sich gem. der nachfolgenden Übersicht; danach sind nur im Monat Juli 2020 10 Kinder gleichzeitig anwesend. Dies bedeutet eine max. erforderliche Platzzahl von 52 (siehe obige Tabelle 42 Plätze zuzüglich 10 Ferienkinder).

Herbstferien Oktober 2019

Montag 3 Dienstag 5 Mittwoch 5 Freitag 3 (Mittwoch Feiertag)

Fasching 2020

Mittwoch 6 Donnerstag 6 Freitag 4 (Montag, Dienstag geschlossen)

Ostern 2020

1. Woche Montag 8 Dienstag 9 Mittwoch 9 Donnerstag 8 (Freitag Feiertag)

2. Woche Dienstag 7 Mittwoch 7 Donnerstag 6 Freitag 6 (Montag Feiertag)

Pfingsten 2020

1. Woche Dienstag 4 Mittwoch 4 Donnerstag 3 Freitag 3 (Montag Feiertag)

2. Woche Montag 4 Dienstag 5 Mittwoch 5 (Donnerstag Feiertag, Freitag Brückentag)

Ende Juli/Anfang August

Montag 10 Dienstag 11 Mittwoch 11 Donnerstag 10 Freitag 9

Montag 6 Dienstag 7 Mittwoch 7 Donnerstag 6 Freitag 6

2.4 Öffnungszeiten:

Die gewünschten Buchungszeiten sind innerhalb der derzeitigen Öffnungszeiten

Benötigte Öffnungszeiten ab Sept. 2019:

Mo: 7:30 bis 16:00 Uhr

Di: 7:30 bis 16:00 Uhr Dienstbesprechung 14.30 – 15.30 Uhr

Mi: 7:30 bis 16:00 Uhr

Do: 7:30 bis 16:00 Uhr

Fr: 7:30 bis 15:00 Uhr

2.5 Buchungszeiten

Buchungszeiten ab September 2019:

Bringzeit:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:30	12 2 U3-Kinder	12 2 U 3-Kinder	12	12	12
8:00	+7	+8	+8 +1	+8 +1	+7
8:30	+7 +2	+7 +1	+7 +2	+7 +1	+7 +1
9:00	+5	+5	+5	+5	+5
Insgesamt:	31	32	32	32	32

Abholzeit:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12:00	-1	-2	-2	-2	-1
12:30	+1	+1	+1	+1	+1
13:00	-3	-3	-3	-3	-3
13:30	-3	-3	-3	-3	-3
14:00	-6	-6	-6	-6	-8
14:30	-8	-8	-8	-7	-7
15:00	-7	-7	-7	-8	-9
15:30	-1	-1	-2	-2	
16:00	-3	-3	-3	-3	

2.6 Personalbedarf

Die Mitarbeiterstunden im Betreuungsjahr 2019/2020 Stundenzahl bleiben unverändert bei 127 Wochenstunden; dies entspricht einen Anstellungsschlüssel(AS) von 9,58 im Jahresdurchschnitt (jeweilige Monatswerte sind für die Förderung nicht mehr maßgebend – nur noch Jahresdurchschnitt)

Der empfohlene und als Mindestwert stets angestrebte AS von 1:10,0 Mitarbeiterstunden würde einer Reduzierung um 6 Stunden auf 121 Stunden bedingen. Bei einem angestrebten AS von 1:9,00 Mitarbeiterstunden müsste eine Erhöhung um 8 Stunden auf 135 Stunden erfolgen.

Bei der Personalbemessung gilt zu beachten, das noch ein Antrag auf Einzelintegration im Raum steht. Bei Genehmigung der Einzelintegration (Kind mit einem Gewichtungsfaktor von 4,5) würde der Anstellungsschlüssel ab dem Zeitpunkt der Genehmigung auf 10,44 im Jahresdurchschnitt steigen.

Bei einem angestrebten AS von 1:9,00 Mitarbeiterstunden müsste eine Erhöhung um 21 Stunden auf 148 erfolgen. Für das Erreichen des empfohlenen AS von 1:10,0 wären die Mitarbeiterstunden von 127 auf 133 (6 Stunden) zu erhöhen.

Um auch weiterhin eine pädagogisch sinnvolle Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen und gleichzeitig die Problematik von Engpässen bei Ausfall von Personal (Krankheit usw.) zu reduzieren, erscheint es sinnvoll den Personalstunden angemessen auf 141 Stunden zu erhöhen und durch eine angepasste Verteilung der Stunden die Beschäftigung einer weiteren Teilzeitkraft zu ermöglichen. Die Verteilung der Arbeitszeiten erfolgt entsprechend den Erfordernissen aus der Kinderzahl und den Buchungszeiten.

Die Erhöhung der Personalstunden ermöglicht auch mehr Flexibilität bei den sich immer ergebenden unterjährigen Anpassungen der Buchungszeiten durch die Eltern; auch ist bedingt durch den Zuschuss des Freistaates Bayern zu den Kita-Gebühren ein verändertes Buchungsverhalten zu erwarten.

Verteilung der Personalstunden von insgesamt 141 Stunden (dies ergibt einen Anstellungsschlüssel von 1:8,84 – Mehrung gegenüber bisher 14 Stunden – Kostenmehrung rd. 16.350 €).

1 Erzieherin Teilzeit	32 Stunden (Leitung)
1 Erzieherin Teilzeit	32 Stunden
1 Kinderpflegerin Teilzeit	20 Stunden
1 Kinderpflegerin Teilzeit	37 Stunden
1 Kinderpflegerin Teilzeit	20 Stunden (N.N)

Anmerkung: 1 Erzieherin in Elternzeit

3. Festlegungen

3.1 Öffnungszeiten	–	siehe Ziffer 2.4
3.2 Platzzahl	–	siehe Ziffer 2.2
3.3 Ferienbetreuung	–	siehe Ziffer 2.3
3.4 Personalbedarf	–	siehe Ziffer 2.6

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Auswertung der Bedarfsabfrage zu Kenntnis und stimmt den Festlegungen unter Ziffer 3 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Gemeindehaus; Bekanntgabe der Angebote für die Herstellung der Außenanlagen
--------------	--

Sachverhalt:

Die Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen am Gemeindehaus wurden öffentlich ausgeschrieben. Von vier Firmen wurde ein Angebot eingereicht.

Fa. A mit einer Angebotssumme von 140.546,14 €
 Fa. B mit einer Angebotssumme von 148.354,21 €
 Fa. C mit einer Angebotssumme von 166.076,01 €
 Fa. D mit einer Angebotssumme von 174.555,80 €

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 3	Friedhof Holzkirchen; Erweiterung der Urnensäulen
--------------	--

Sachverhalt:

Nachdem das im Friedhof Holzkirchen errichtete Urnensäulen-Ensemble bald seine Kapazitätsgrenze erreichen wird, wurde über Erweiterungsmöglichkeiten nachgedacht. Somit wurde vom Lieferanten des Urnensäulen-Ensembles, Fa. Kronimus aus Iffezheim, ein Angebot für die Erweiterung der bestehenden Anlage eingeholt, hierbei handelt es sich um den 2. und 3. Bauabschnitt.

Das Angebot vom 26.03.2019 der Fa. Kronimus, Iffezheim umfasst die Herstellung, Lieferung und Montage der Urnensäulen. Neben dem bereits bestehenden Urnensäulen-Ensemble sind bereits links und rechts jeweils zwei Fundamente vorhanden. Demnach soll außen jeweils eine Urnensäule mit vier Urnenkammern und innen jeweils eine Urnensäule mit drei Urnenkammern ergänzt werden.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 10.552,00 € netto. Hinzu kommen die Kosten für Fracht und Montage von 2.970,00 € netto. Der Angebotspreis für die Herstellung, Lieferung und Montage beträgt somit 16.091,18 € brutto.

Die Einzelpreise belaufen sich bei einer Urnensäule mit drei Kammern auf 2.352,00 € und bei einer Urnensäule mit vier Kammern auf 2.924,00 €. Die Fa. Kronimus, Iffezheim teilt mit, dass die Fracht- und Montagekosten sich nicht proportional berechnen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 16.091,18 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input checked="" type="checkbox"/> im	Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7501.9600
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt		Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Kronimus auf Grundlage des Angebots vom 26.03.2019 mit der Herstellung, Lieferung und Montage der Erweiterung des Urnensäulen-Ensembles Typ V mit zwei Urnensäulen mit drei Kammern und zwei Urnensäulen mit vier Kammern zum Angebotspreis von 16.091,18 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Gemeindehaus-Herstellung der Außenanlagen; Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Architekturbüro Gruber/Hettiger/Haus

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.04.2019 legte Herr Arch. Hettiger ein Honorarangebot über Architektenleistungen nach HOAI 2013 für die Maßnahmen Erneuerung der Außenanlagen und Befestigung der Zufahrt vor.

Grundlage für das Honorar sind die Nettobaukosten i. H. v. 181.005,60 €.

Die Maßnahme wurde gem. Anlage 11.2 zu §§39, 40 HOAI in die Honorarzone III, Mindestsatz eingestuft. Die Nebenkosten i. H. v. 5 % erscheinen nicht überhöht.

Dies ergibt folgendes zu erwartendes Gesamthonorar:

Grundhonorar:	33.934,09 € netto
Nettohonorar aus LPH 1 - 9	32.576,72 €
zzgl. 5 % Nebenkosten:	1.628,84 €
Nettosumme:	34.205,56 €
zzgl. MwSt von derzeit 19 %:	6.499,06 €
Gesamthonorar:	40.704,62 € brutto

Das Honorar teilt sich auf in einen Anteil für das Förderprojekt von 31.993,82 € und einen Anteil für das Gemeindeprojekt von 8.710,80 €.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	40.700 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

x	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	x einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
x	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit dem Architekturbüro Gruber + Hettiger, Fahrgasse 5, 97828 Marktheidenfeld eine Honorarvereinbarung gem. Angebot vom 12.04.2019 abzuschließen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 5	Sanierung Friedhof Wüstenzell; Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Architekturbüro Gruber/Hettiger/Haus
--------------	--

Sachverhalt:

Die für die Sachbehandlung dieses Tagesordnungspunktes erforderlichen Unterlagen liegen bisher noch nicht komplett vor. Die Beratung und Beschlussfassung kann deshalb nicht erfolgen.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 5 wird zurückgestellt.

TOP 6	Sanierung Friedhof Holzkirchen; Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Architekturbüro Gruber/Hettiger/Haus
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.04.2019 legte Herr Arch. Hettiger ein Honorarangebot über Architektenleistungen nach HOAI 2013 vor. Grundlage für das Honorar sind die Nettobaukosten i. H. v. 48.470,00 €.

Die Maßnahme wurde gem. Anlage 11.2 zu §§ 39, 40 HOAI in die Honorarzone III, Mindestsatz eingestuft. Die Nebenkosten i. H. v. 5 % erscheinen nicht überhöht.

Dies ergibt folgendes zu erwartendes Gesamthonorar:

Grundhonorar:	11.114,24 €
Nettohonorarsumme aus LPH 1 – 9:	10.669,67 €
zzgl. 5 % Nebenkosten:	533,48 €
Nettosumme:	11.203,15 €
zzgl. MwSt von derzeit 19 %:	2.128,60 €
Gesamthonorar brutto:	13.331,75 €

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	- 13.400 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

x	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	x einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
x	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten

im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle:

einmalig

laufend

Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung

Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit dem Architekturbüro Gruber + Hettiger, Fahrgasse 5, 97828 Marktheidenfeld eine Honorarvereinbarung gem. Angebot vom 12.04.2019 zu den Maßnahmen Befestigung der Wege, Neugestaltung der Kompostanlage und Pflanzarbeiten im Friedhof Holzkirchen abzuschließen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Wasserversorgung - Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
--

Sachverhalt:

Die Sicherstellung der Wasserversorgung ist eine zentrale Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Die Entwicklung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation der im Bereich der kommunalen Wasserversorgung handelnden Personen zeigt auf, dass diese in Zukunft nur schwerlich bzw. nicht mehr adäquat bereitgestellt werden können.

Das in diesem Kontext relevante Regelung der DVGW (Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) Arbeitsblattes W 1000 normiert für den Bereich der Gemeinde Holzkirchen (Wasserversorger mit eigener Wassergewinnung) als erforderliche Fachkraft (A2) eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder Ver- und Entsorger Fachrichtung Wasserversorgung.

Die Gemeinde Holzkirchen verfügt derzeit nicht über eine derartige Fachkraft, gleichwohl wird der Betrieb der Wasserversorgung über das vorhandene Personal einschließlich der Fortbildungsverpflichtung sach- und fachgerecht gewährleistet.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre sowie der zu erwartende Anstieg der Anforderungen erfordert eine zukunftsweisende Anpassung der Struktur in der Gemeinde Holzkirchen.

Diese Struktur könnte über eine interkommunale Zusammenarbeit mit dem KU erreicht werden. Dabei ist im ersten Schritt eine anteilige Bereitstellung der nach DVGW W 1000 erforderliche Fachkraft für Wasserversorgungstechnik vorgesehen. Weitergehende Schritte sind im Lichte der Entwicklung und der aus der Zusammenarbeit gewonnen Erkenntnisse zu gegebener Zeit zu definieren.

Die Beschlussfassung über die vertragliche Regelung in Form eines Personalleihvertrages erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zusammenarbeit mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 ILE Allianz Waldsassengau; Erstellung und Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems in interkommunaler Zusammenarbeit

Sachverhalt:

Nach Art. 8 bzw. Art. 11 BayEGovG (tritt zum 01.01.2020 in Kraft) sind die Kommunen verpflichtet, eine Informationssicherheitskonzept zu erstellen. In der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt wurde ein Informationssicherheitskonzept nach ISIS 12 erstellt und schon in vielen Teilen umgesetzt, so dass für den „Bereich der Verwaltung“ für die Gemeinde Holzkirchen nichts zu veranlassen ist.

Für den Bereich des sog. eigenen Wirkungskreises ist die Gemeinde gleichwohl gefordert ein Informationssicherheitskonzept zu erstellen und umzusetzen. Da die Gemeinde über geeignetes Fachpersonal nicht verfügt, wurde in langwierigen Bemühungen eine interkommunale Lösung auf der Ebene der Allianz Waldsassengau im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) angestrebt.

Die Entwicklung hierzu sowie die bisherige Vorgehensweise kann der Zusammenfassung der Allianzmanagerin entnommen werden. Als positiver Effekt der Zusammenarbeit kann neben der möglichen Förderung für die Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V. in Form einer Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (in Aussicht gestellt werden hierfür 50.000 €) auch die sich anschließende Beratung und Betreuung durch einen gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten angesehen werden. Langfristig bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem ganzen Gebiet der EDV-Infrastruktur und -Dienstleistung.

Eine Beteiligung der Gemeinde Holzkirchen erscheint sinnvoll und angezeigt, sofern mit dem auszuwählenden Dienstleister ein kompatibles System mit dem Informationssicherheitssystem in der VGem Helmstadt erstellt werden kann. Für die Phase der Erstellung und Implementierung ist in Abhängigkeit von dem noch zu fixierenden Kostenverteilungsschlüssel mit Dienstleistungskosten von ca. 4.000 € - 6.000 € zu rechnen (ohne Kosten der technischen Ausstattung).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	- 4.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€

davon - Sachausgaben	€
- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Beschluss:

Die Gemeinde Holzkirchen beteiligt sich an der gemeinsamen Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems der Allianz Waldsassengau. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, einen geeigneten Kostenverteilungsschlüssel mit den beteiligten Gemeinden zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 9	Antrag Verschönerungsverein Holzkirchen auf Gewährung eines Zuschusses für Restaurierungsmaßnahmen am Bildstock an der Bushaltestelle und der Nepomuk-Figur (Brücke zum Benediktushof)
--------------	---

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 27.03.2019 stellte der Verschönerungsverein Holzkirchen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Restaurierungsmaßnahmen am Säulenbildstock an der Bushaltestelle sowie der Nepomuk-Figur auf der Brücke zum Benediktushof. Dem Antrag war jeweils ein Kostenangebot zu den betreffenden Objekten beigelegt; die Kosten der Restaurierung belaufen sich auf 2.380 € brutto für den Nepomuk und 8.330 € brutto für den Bildstock, mithin Gesamtkosten in Höhe von 10.710 €

Der Vorsitzende hat den Verschönerungsverein auf die Genehmigungspflichten sowie auf bestehende Fördermöglichkeiten bei Bezirk Unterfranken hingewiesen (Förderung bis 20 % des denkmalpflegerischen Mehraufwandes).

Die Gemeinde sollte sich an der Finanzierung der Maßnahmen beteiligen und einen Zuschuss von 20 % (= 2.142 €) der voraussichtlichen Gesamtkosten von 10.710 € gewähren.

Die Vorstellungen des Verschönerungsvereins zur Höhe der Förderung bewegen sich bei einer hälftigen Kostenübernahme.

In Anbetracht dessen, dass die Restaurierung dem Aufgabenspektrum der Gemeinde zuzuordnen ist, wird vom Gemeinderat die Lösung favorisiert, die nach Abzug der angestrebten Förderung durch die Unterfränkische Kulturstiftung (bis 20 %) verbleibenden Kosten zwischen der Gemeinde und dem Verschönerungsverein zu teilen. Somit würde sich der voraussichtliche Zuschuss auf 40 % der Gesamtkosten belaufen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	2.200 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	x einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	x	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung (im Rahmen des Deckungsringes GD2)
	<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets

Beschluss:

Die Gemeinde Holzkirchen gewährt dem Verschönerungsverein für die o.a. Restaurierungsmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 40 % der voraussichtlichen Kosten der Restaurierungsmaßnahmen von 10.710 €. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine Förderung über die Unterfränkischen Kulturstiftung erzielt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018; Bekanntgabe des Prüfberichts

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 14.03.2019 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 durchgeführt. Der Ausschuss hat darauf hingewiesen, dass beim Einkauf von Druckerpatronen über einen Onlineanbieter ein Einsparungspotenzial besteht.

In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden keine Beanstandungen aufgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018
--

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 14.03.2019 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.842.822,79	923.708,76	2.766.531,55
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	15,00	0,00	15,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.842.807,79	923.708,76	2.766.516,55
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	1.816.445,52	923.708,76	2.897.161,65
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	162,40	0,00	162,40
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.842.807,79	923.708,76	2.766.516,55
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.531.940,66 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	1.104.676,94	2.147,00	184.443,17	922.380,77
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 12 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2018

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2018 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 15.04.2019 Nr. 11 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 13 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Stadt Wertheim - "Almosenberg-Erweiterungsfläche 1" - Bebauungsplanaufstellung incl. FNP-Änderung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.04.2019 hat die Stadt Wertheim über die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“ in der Gemarkung Dertingen einschließlich entsprechender Änderung des Flächennutzungsplans sowie des damit verbundenen Erlasses von örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Dieses aktuelle Bauleitplanungsverfahren stellt eine räumliche Erweiterung der seit Jahren laufenden Gesamtplanung „Gewerbegebiet Almosenberg“ dar, an der die Gemeinde Holzkirchen als angrenzende Kommune jeweils beteiligt wurde.

Aus dem Erläuterungsbericht für das jetzige Verfahren geht im Grundsatz hervor, dass der bestehende Planbereich „Almosenberg“ zum Großteil ausgeschöpft ist und die Stadt Wertheim zur weiteren städtebaulichen Entwicklung deshalb eine Erweiterungsfläche von ca. 12,3 ha im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet ausweisen will.

Die vollständigen Verfahrensunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Wertheim eingestellt und können im Hinblick auf die örtliche und planerische Situation dort eingesehen werden. Die Einsicht in diese Unterlagen hat ergeben, dass sich aus dem vorliegenden Verfahren keine konkreten nachteiligen Auswirkungen für die Gemeinde Holzkirchen erkennen lassen, die im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange vorzutragen wären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im o.g. Bauleitplanungsverfahren der Stadt Wertheim im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 14.1 Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die in der GKBay unter Randnummer 57/2019 erfolgte Veröffentlichung „Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2018“ übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 14.2 Berichterstattung der Lokalpresse anl. des Kommersabend des FC Holzkirchen

Sachverhalt:

Der 2. Bürgermeister weist darauf hin, dass die Lokalpresse bei ihrer Berichterstattung über den Kommersabend des FC Holzkirchen weder in ihrer Internet- noch in ihrer Printausgabe über Teilnahme der politischen Vertretung der Gemeinde Holzkirchen berichtet hat. Schlüssige Gründe für die in diesem Punkt unvollständige Berichterstattung konnten dem 2. Bürgermeister auf Nachfrage bei der Lokalredaktion in Marktheidenfeld nicht genannt werden. Vielmehr teilte der Redaktionsleiter hierzu mit, dass der vom örtlichen Berichterstatter übermittelte Artikel „1 zu 1“ abgedruckt worden sei. Ein paar Tage später wurde per Mail vom Redaktionsleiter mitgeteilt, dass der Bericht in der Zentrale in Würzburg gekürzt wurde.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 14.3 Sperrung Ortsdurchfahrt (Staatsstraße) Gemeindeteil Wüstenzell
--

Sachverhalt:

Aus den Reihen des Gemeinderates wird angeregt, im gemeindlichen Mitteilungsblatt Informationen über die Sperrung der Ortsdurchfahrt (Staatsstraße) Wüstenzell aufzunehmen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer